

Anmeldung zum Lehrgang 2024/2025 (Teilnahmevertrag)

Diese verbindliche Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der auf unserer Internetseite <https://www.bdg-online.org> veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das GPKidZ 2024/2025.

Annahme des Angebotes

Der das Angebot des/der Bewerber:in annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund. Der BDG wird repräsentiert durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Präsidentin KS Prof. Brigitte Geller und den Vizepräsidenten Michael Müller-Kasztelan.

Anfragen und Anmeldungen sind bitte ausschließlich an die GPKidZ Beauftragte des BDG Vorstands zu richten: gpkidz@bdg-online.org
(Aktuelle Kontaktinformationen entnehmen Sie bitte der BDG-Website, <https://www.bdg-online.org/akademie/gpkidz>)

Aktive Teilnahme

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2024/2025 möglich. Das gilt auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet wird.

Bitte melden Sie sich über das online-Formular an und folgen Sie den Hinweisen in der Bestätigungsmail, die Ihnen nach Abschluss des Anmeldevorgangs zugehen wird.

Anmeldeschluss: 01. September 2024

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. an die GPKidZ-Beauftragte des BDG-Vorstandes möglich)

Passivteilnahme

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden möglich. Für die kostenpflichtige Teilnahme als Gasthörer:in an einem oder mehreren Seminarwochenenden setzen Sie sich bitte mit der Lehrgangs-Beauftragten in Verbindung, unter gpkidz@bdg-online.org

Termine

Eingangsgespräche	15. September 2024 ONLINE (Einteilung erfolgt durch die GPKidZ Beauftragte)
Seminar I	01./02./03. November 2024
Seminar II	24./25./26. Januar 2025
Seminar III	21./22./23. März 2025
Seminar IV	20./21./22. Juni 2025 (jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)
Abschlussprüfung:	12./13. Juli 2025

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Pandemie bedingten Umstellung auf Online-Format.

Zulassungsverfahren

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „GPKidZ 2024/2025“.

Die Anmeldung erfolgt über das online-Formular, der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Eingang des Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang entschieden.

Diese Entscheidung erfolgt innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung. Die übersandte Zulassungsbestätigung gilt als Annahme des obengenannten Angebots und damit als bindender Vertragsabschluss des Ausbildungsvertrags „GPKidZ 2024/2025“.

Sollten durch die/den GPKidZ-Beauftragten des BDG Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Eingangsdatum der zu einem späteren Zeitpunkt zugestellten Unterlagen beim BDG als Anfangsdatum für die zweiwöchige Annahmefrist.

Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium müssen ersatzweise eine Eingangsberatung durchlaufen, in der sie sich dem Dozententeam vorstellen. Diese Gespräche finden am 15. September 2024 online statt.

Die GPKidZ Beauftragte teilt in Absprache mit den Teilnehmenden die genauen Termine ein.

Nach erfolgreichem Eingangsgespräch erhält der/die Bewerber:in am 16. September 2024 per Mail die Zulassungsbestätigung für den Lehrgang (Annahme des Angebotes).

Verfahren bei nicht erfolgreichem Bewerbergespräch:

Wurde das Eingangsgespräch nicht erfolgreich absolviert, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen. Die Anzahlung von 250,00 Euro wird in diesem Fall zurückerstattet. Die passive Teilnahme als Gasthörer:in ist dennoch weiterhin möglich.

Verfahren bei versäumtem Eingangsgespräch infolge nachgewiesener Krankheit:

In Ausnahmefällen und nur unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests kann die Eignungsprüfung verschoben werden. Ein ebenfalls online stattfindender Nachholtermin muss zwingend vor Beginn des ersten Lehrgangswochenendes terminiert werden: ein nachträglicher Einstieg in den Lehrgang ist nicht mehr möglich.

Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Eignungsprüfung, Fälligkeiten

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung des Gesangspädagogischen Zertifikates 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. der Anzahlung von 250,00 Euro und zzgl. einer gesonderten Servicepauschale von 659,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleiten der Beiträge für Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen.

In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Hessen. Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Hessen ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen werden von der/dem GPKidZ Beauftragten organisiert: Wünsche zur Ernährungsform und eventuelle Unverträglichkeiten bitte angeben. Aufwendungen für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen oder Verpflegung können nicht zurückerstattet werden.

Gesamtkosten (inkl. Prüfung): 2.659,00 Euro

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr bereits mit der Anmeldung fällig.

Die Restzahlung i. H. v. 2.409,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 01. September 2024.

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.204,50 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem/der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens aber bis zum 01. September 2024 zu entrichten (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG);

- die zweite Rate i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens bis zum 01. Februar 2025 (Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des BDG).

Erfolgt die Zulassung einer Bewerber:in zum Lehrgang erst am 16. September 2024 (nach erfolgreicher Absolvierung der gebührenfreien Bewerberberatung), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühr i. H. v. 2.409,00 Euro ist per sofort fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in per mail die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat. Der Betrag muss spätestens mit Datum vom 01. Oktober 2024 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.

Bei vorbesprochener Ratenzahlung ist von der Lehrgangsgebühr

- die erste Rate i. H. v. 1.204,50 Euro fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens bis zum 01. Oktober 2024 zu entrichten
- die zweite Rate i. H. v. 1.204,50 Euro spätestens am 01. Februar 2025 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme als Gasthörer:in, Lehrgangsgebühren, Fälligkeiten

Gesamtkosten: 552,00 Euro pro Seminar

Für Bewerber:innen, die das Zertifikat zum Lehrgang nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:in möglich. Für ein einzelnes Seminarwochenende betragen die Gebühren in diesem Fall 350,00 Euro zzgl. einer gesonderten Servicepauschale von 202,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleiten der Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Hessen.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dem:der Bewerber:in die Möglichkeit der Passivteilnahme bestätigt hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Hessen ist verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Hessen werden vom:den der GPKidZ Beauftragten organisiert. Aufwendungen für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen oder Verpflegung können nicht zurückerstattet werden.

Reisekosten

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

Der BDG organisiert zu Beginn jedes Wochenendes einen kostenlosen Gruppen-Shuttle-Service vom Hauptbahnhof Fulda zur Landesmusikakademie Hessen und am Ende jedes Wochenendes von der Landesmusikakademie Hessen zurück zum Hauptbahnhof Fulda.

Abweichungen, Gebühren

Besondere Absprachen zwischen den Vertragspartnern und Gebühren für Zusatzvereinbarungen

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber:innen und dem BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang GPKidZ 2024/2025.

Für jede gesondert zu vereinbarende Abweichung fällt eigens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro an.

Bei Verhinderung an einem Seminar - oder einem Teil des betreffenden Wochenendes - kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Seminar des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Dafür fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Da in diesem Fall die Teilnahme an der Abschlussprüfung nicht möglich ist, kann diese ebenfalls nur im Folgelehrgang nachgeholt werden. Dafür fällt ebenfalls eine gesonderte Bearbeitungsgebühr i. H. v. 350,00 Euro an.

Bei Verhinderung an der Abschlussprüfung

Weist die/der Teilnehmer:in durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist das Nachholen der Abschlussprüfung im Lehrgang des Folgejahres möglich. Es fällt dadurch allerdings eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Bei Verhinderung aus anderen Gründen kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des

Folgelehrgang nachgeholt werden. Es fällt eine Prüfungspauschale i. H. v. 350,00 Euro an. Bearbeitungspauschalen werden zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, und sind daher spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin zu entrichten. Dies gilt entsprechend für die gesonderte Prüfungspauschale, mit der die Wiederholung der Prüfung abgegolten wird: sie muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin des Folgelehrgangs auf dem Konto des BDG eingetroffen sein.

Rücktritt vom Vertrag

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei dem/der Bewerber:in, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese/dieser nicht vom Vertrag zurücktreten. Das einseitige Zurückziehen des Angebotes durch den/die Bewerber:in v o r der Annahme durch den Vertragspartner BDG ist somit nicht möglich.

Absage des Lehrgangs

Der BDG behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird und die vertragsgemäße Leistung nicht erbracht werden kann - insbesondere wenn bei einer geplanten Teilnehmerzahl von maximal 25 Personen - die Mindestteilnehmerzahl von 13 Personen unterschritten wird.

Die Rücktrittserklärung des Bewerbers muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des ersten Lehrgangswochenendes erfolgen. Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von dem/der Bewerber:in bis zu diesem Zeitpunkt auf das Konto des BDG geleistet wurden. Darüber hinausgehende Ansprüche, etwa eine Ausfallentschädigung, sind ausgeschlossen.

Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei der Bewerber:in)

Bewerber:innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an die Beauftragte für das GPKidZ: gpkidz@bdg-online.org

Macht der/die Vertragspartner:in von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der genannten Zeitspanne von 14 Tagen absenden.

Muster Widerruf:

Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie den vorliegenden Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle von Ihnen geleisteten Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Stichtag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so fordert der Vertragspartner BDG die Zahlung eines angemessenen Betrages, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der vertragsgemäßen Ausübung des Widerrufsrechts bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Ausbildungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner - der BDG e. V. - mit der Erbringung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zulassungsbestätigung eine Eignungsprüfung am 15. September 2024 vorausgeht und die/der Bewerber:in am 01. November 2024 die aktive Teilnahme am 1. Lehrgangswochenende beginnt.

Kündigung aus wichtigem Grund:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien auch innerhalb der Laufzeit des

Lehrganges außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Eintreten des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Einschränkung, die die Absolvierung der weiteren Einheiten des Lehrganges durch den/die Teilnehmer:in unmöglich macht, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet. Diese Form der außerordentlichen Kündigung ist mittels eines ärztlichen Attests zu belegen: aus diesem muss sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

Vorleistung vor Beginn des Kurses	250,00 Euro;	jedenfalls verbraucht
pro absolviertem Seminarwochenende je Seminar	362,50 Euro;	Betrag, der pro nicht teilgenommenem noch erstattet wird.
Abschlussprüfung	50,00 Euro;	Betrag, der noch erstattet wird, wenn die Kündigung erst nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt.

Besonderer Hinweis:

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten der/die Teilnehmer:in überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftiger Lösung bieten, da im Rahmen eines Nachholens der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

Aushändigung des Zertifikats

Die Aushändigung des Zertifikats nach erfolgreich abgelegter Prüfung setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmer:in die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt haben.

Datenschutz

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.bdg-online.org, als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen für erforderlich gehaltene Einwilligungen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der/die Bewerber:in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.

Erfüllungskonto:

BDG

Deutsche Bank Osnabrück

IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00

BIC: DEUTDEDB265

VERWENDUNGSZWECK: GPkidZ 2024/2025 Name, Vorname

